

Nr.: BV-039/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 31.03.2021

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Hinkelmann, Volker
Tel.: 93113**Beschlussvorlage**

Nummer BV-039/2021

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	29.04.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Jörg Nickschtat zum 27.05.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	126101 1700	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	178.000	veranschlagt	2022	840	2022	
			2023	840	2023	
Bedarf	490	Bedarf	2024	840	2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 Gemäß BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen Ortswehrleiters am 14.02.2021 per Briefwahl abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlvorstand) gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierten:

Enrico Schulze (Wahlvorsteher)
Thomas Janott (Stellvertreter)

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Aktive Einsatzabteilung/stimmberechtigte Mitglieder: 12

Wahlbeteiligung: 11

Gültige Stimmen: 11

Stimmen für Jörg Nickschat: 11

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark fiel damit auf Herrn Jörg Nickschat.

Mit Schreiben vom 02.03.2021 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Jörg Nickschat zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

III. Anlagen

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 02.03.2021